

Giesecking, Erik: *„Der Fall Otto John“. Entführung oder freiwilliger Übertritt in die DDR?* Lauf an der Pegnitz: Europaforum-Verlag 2005. ISBN: 3-931070-39-5; 612 S.

Rezensiert von: Anselm Tiggemann, Köln

Einer der spannendsten deutsch-deutschen Spionagefälle ist die so genannte Affäre John im Juli 1954. Der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Otto John (1909-1997), war verschunden. In kürzester Zeit reichten die Spekulationen von einem freiwilligen Übertritt Johns in den Osten bis hin zur Annahme, er sei entführt worden. Die Bundesregierung ging von einer Entführung aus, obwohl der West-Berliner Polizeivizepräsident verkündete, dass die Ermittlungen einen anderen Schluss nahe legten: John habe sich zusammen mit dem Arzt, Lebemann, Frauenschwarm und Salonbolschewisten Wolfgang Wohlgemuth freiwillig in die DDR begeben. Erst nachdem John hier mehrfach die Regierung Adenauer wegen der Wiederbewaffnung angegriffen und als Haupthindernis für die Wiedervereinigung Deutschlands angeprangert hatte, rückte Bonn von der Entführungsthese ab. Zudem beklagte der Widerstandskämpfer John den stetig zunehmenden Einfluss von ehemaligen Nationalsozialisten, die nach seiner Beobachtung immer häufiger wieder in einflussreiche Positionen in der jungen Bundesrepublik drängten. Ehemalige Nationalsozialisten waren auch der Grund, warum John die erste offizielle Feier zum 20. Juli entsetzt verlassen hatte: Ihm seien mehr ehemalige Nationalsozialisten als Widerstandskämpfer und deren Angehörige aufgefallen.

Nachdem sich John in den Dienst der Ost-Berliner Propaganda gestellt hatte, war die Bundesregierung der Auffassung, der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz habe Landesverrat begangen. Darin stimmte sie mit der öffentlichen Meinung überein. Nach fast anderthalb Jahren floh John nach West-Berlin und kehrte der DDR damit den Rücken. Auch das Urteil des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe vom Dezember 1956 legte den Schluss nahe, dass John die Bundesrepublik Deutschland verraten hatte. John wurde zu vier Jahren Zuchthaus wegen „landesverräterischer

Fälschung“ in Tateinheit mit „landesverräterischer Konspiration“ verurteilt. Nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe wurde er vorzeitig entlassen. In den fast vierzig Jahren bis zu seinem Tod stellten seine Bemühungen um Rehabilitation nahezu seinen einzigen Lebensinhalt dar. Der Erfolg blieb ihm jedoch versagt. Auf dem Gnadenweg wurde ihm 1986 durch Bundespräsident Weizsäcker zumindest eine finanzielle Unterstützung zugesprochen.

Auf der Basis von Aktenbeständen der Birthler-Behörde, des Bundesarchivs, der zahlreichen Presseartikel und der umfangreichen Literatur rekonstruiert Erik Gieseckings Dissertation minutiös sowohl die einzelnen Lebensphasen des ersten Präsidenten des Kölner Bundesamtes für Verfassungsschutz als auch die Umstände seines Verschwindens, seiner Tätigkeit für die DDR und der juristischen, politischen und publizistischen Aufarbeitung der Affäre. Besonders hervorzuheben sind die Arbeiten der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, die auch auf diesem speziellen Forschungsfeld zu einem wichtigen Hilfsmittel geworden sind.¹

Wichtige Akten blieben auch Giesecking mit dem Hinweis auf Vertraulichkeit versperrt. So war es weder möglich, vollständigen Einblick in die Prozessunterlagen zu bekommen noch die mit Sperrvermerken versehenen Akten aus dem Bundesinnenministerium und dem Bundesamt für Verfassungsschutz einzusehen. Hier wünscht sich der Historiker eine forschungsfreundlichere Haltung der entsprechenden Behörden.

Die Stärken von Gieseckings Studie liegen in der detailgesättigten Rekonstruktion der Affäre und ihres Nachhalls im bundesdeutschen Blätterwald. Auch Zeithistoriker, die danach suchen, wie sich dieser oder jener pro-

¹ Vgl. z.B.: Schiffers, Reinhard (Bearb.), Verfassungsschutz und parlamentarische Kontrolle in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1957. Mit einer Dokumentation zum „Fall John“ im Bundestagsausschuss zum Schutze der Verfassung (Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien, Dokumente und Texte 5), Düsseldorf 1997; sowie: Ders., Zwischen Bürgerfreiheit und Staatsschutz. Wiederherstellung und Neufassung des politischen Strafrechts in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1951 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien 88), Düsseldorf 1989.

minente Politiker, Journalist, Militär oder Geheimdienstler zu der „Affäre John“ gestellt hat, werden fündig. Während Friedrich von Weizsäcker von Johns Unschuld überzeugt ist, reichten die zeitgenössischen Urteile von „Überläufer“ (Theodor Heuss) bis zu „einmal Verräter, immer Verräter“ (Reinhard Gehlen). Franz-Josef Strauß war überzeugt davon, dass John spontan in die DDR gegangen, aber dort zwangsweise festgehalten worden sei. Bundeskanzler Adenauer hielt ihn für einen labilen Menschen. Sehr gut wird auch Johns Widerstandstätigkeit im Ditten Reich und sein Aufenthalt in der DDR nachgezeichnet. Hier ergänzt Giesecking die bisherigen Darstellungen in wesentlichen Punkten.

Unklar bleibt jedoch auch nach Gieseckings Dissertation die Einordnung der Affäre in den Kontext der bundesdeutschen Zeitgeschichte. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses des Bundestages wird allzu knapp abgehandelt. Hatte der Fall Einfluss auf die politische Strafjustiz, und wenn ja: welchen? Hatte die Affäre langfristig eine Bedeutung, oder handelt es sich bloß um eine Episode im Kalten Krieg mit tragischen Folgen für den Betroffenen?

Aufgrund der Quellenlage kann auch Giesecking die im Titel gestellte Frage nicht beantworten, ob John sich freiwillig in die DDR begeben hat oder entführt wurde. Im Gegensatz zur bisherigen Forschung entwickelt Giesecking jedoch Empathie für die Person Otto John und kommt zu dem Schluss, dass es für den freiwilligen Übertritt „bisher keinen zugänglichen schlüssigen Beweis“ (S. 561) gibt. Giesecking kommt das Verdienst zu, das Verschwinden anhand der zugänglichen Materialien in neuem Licht erzählt zu haben. Insbesondere der Arzt Wolfgang Wohlgemuth, den John vor seinem Verschwinden besucht hatte, gerät dabei ins Zwielicht. Ob Aktenfunde in russischen Archiven oder die gesperrten Akten der Bundesbehörden hier jedoch endgültige Klarheit schaffen können, muss bis auf weiteres offen bleiben.

Bis dahin bleibt Erik Gieseckings Dissertation das Standardwerk zur „Affäre John“, das in keiner zeithistorischen Bibliothek fehlen sollte.

Giesecking, Erik: *„Der Fall Otto John“. Entführung oder freiwilliger Übertritt in die DDR? Lauf an der Pegnitz 2005*, in: H-Soz-Kult 11.02.2006.

HistLit 2006-1-096 / Anselm Tiggemann über